

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – CORPORATE EURO BOND FIXED TERM 2027

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800HGGJD2679RWB20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 22,00 % an nachhaltigen Investitionen <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Während des am 31. März 2024 endenden Geschäftsjahres (der Bezugszeitraum) hat der Teilfonds Folgendes beworben:

1. Der Anlageberater war bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Score (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Scores der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren.
2. Der Teilfonds berücksichtigte verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Unternehmen. Wurden potenzielle Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC festgestellt, wurden die Emittenten einer eigenen Due-Diligence-Prüfung hinsichtlich ESG-Themen unterzogen, um festzustellen, ob sie für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds geeignet sind, und sie auszuschließen, falls sie als ungeeignet erachtet wurden.

3. Der Teilfonds berücksichtigte aktiv ökologische und soziale Aspekte, indem er über unsere Engagement- und Stewardship-Teams Mitwirkung bei Emittenten umsetzte, wo HSBC Asset Management dies für angemessen hielt.

4. Mindestumweltstandards durch den Ausschluss von als umweltschädlich eingestuften Geschäftstätigkeiten, wie z. B. die Förderung von Kraftwerkskohle und die Kohleverstromung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Score	7,23	6,84
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,23 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00 %	0,00 %

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung beziehen sich auf den Stand vom 31. März 2024, basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. März 2024 endenden Geschäftsjahres.

Referenzwert – 50 % ICE BofA - 5 year Euro Developed + 50 % ICE BofA - 5 year Euro Corporate

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich nur um den ersten regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung handelt, ist kein Vergleich mit vorangegangenen Zeiträumen möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu tätigen. Als Ergebnis des Anlageverfahrens investierte der Fonds jedoch in nachhaltige Anlagen, die mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform sind.

Der Anlageverwalter förderte unter anderem ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die eine gute Unternehmensführung praktizieren.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Diese Frage ist für diesen Fonds nicht zutreffend, wir bestätigen jedoch, dass wir nachhaltige Vermögenswerte darauf geprüft haben, ob sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen können. Dies erfolgte im Rahmen des Standard-Anlageprozesses von HSBC und unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Frage trifft nicht zu, der Anlageverwalter hat jedoch die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren befolgt, in der festgelegt ist, wie HSBC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und darauf reagiert, und in welcher Form HSBC Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die sich negativ auf Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC identifizierte in Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern, wie Sustainalytics, ISS, MSCI und Trucost, Unternehmen und Regierungen mit schlechter Bilanz beim Management von ESG-Risiken, und wo potenzielle wesentlichen Risiken identifiziert wurden, führte HSBC zusätzliche Due Diligence-Prüfungen durch. Durch Screening identifizierte Nachhaltigkeitsauswirkungen waren ein wichtiger Aspekt im Anlageentscheidungsprozess.

Der oben beschriebene Ansatz führte dazu, dass unter anderem folgende Faktoren geprüft wurden:

- Engagement der Emittenten für den Übergang zu CO₂-armen Wirtschaften, zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern, Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus großen Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails; und
- Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit folgenden Bereichen: demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Diese Frage ist nicht anwendbar, da sich der Fonds nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu tätigen. HSBC setzte sich jedoch für die Anwendung und Förderung globaler Standards ein und konzentrierte sich dabei auf die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren, die die zehn Grundsätze des UNGC umfasst. Diese Grundsätze stehen in Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. HSBC gehört darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment. Diese bildeten den Rahmen für Ermittlung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investmentansatz von HSBC. Von Emittenten, in die der Fonds investierte, wurde erwartet, dass sie die Anforderungen des UNGC und der damit verbundenen Standards erfüllen. Emittenten, die eindeutig gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC verstoßen haben, wurden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf ESG-Themen durchlaufen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio des Fonds zu bestimmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden PAI, indem er sie als Nachhaltigkeitsindikatoren beobachtete:

- Verstöße gegen die UNGC- und OECD-Grundsätze; und
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Der Ansatz zur Berücksichtigung der PAI beinhaltete unter anderem, dass HSBC das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu CO₂-armen Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüfte, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails. Ebenfalls berücksichtigt wurde das Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit den Bereichen demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung. Ausgeschlossen waren auch Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten als umweltschädlich eingestuft wurden.

Das Screening führte dazu, dass HSBC nicht in bestimmte Unternehmen und Emittenten investierte.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Cellnex Finance Co. Sa 1,0 % 15.09.2027	Kommunikationsdienstleistungen	2,37 %	Spanien
Banque Federative Du Credit Mutuel Societe Anonyme 2,625 % 31.03.2027	Finanzen	2,30 %	Frankreich
Orano Sa 5,375 % 15.05.2027	Versorger	2,28 %	Frankreich
Credit Agricole S.a. 2,625 % 17.03.2027	Finanzen	2,22 %	Frankreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des Bezugszeitraums zum 31.03.2024

Deutsche Bank Aktiengesellschaft 1,625% 20.01.2027	Finanzen	2,21 %	Deutschland
Valeo Se 5,375 % 28.05.2027	Zyklische Konsumgüter	2,21 %	Frankreich
Ford Motor Credit Company Llc 4,867 % 03.08.2027	Zyklische Konsumgüter	2,07 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Mutuelle Assurance Commerçants Et Industriels France Sa 0,625 % 21.06.2027	Finanzen	2,02 %	Frankreich
Mundys S.p.a. 1,875 % 13.07.2027	Industriegüter	1,85 %	Italien
Autostrade Per L'italia S.p.a. 1,75 % 01.02.2027	Industriegüter	1,75 %	Italien
Societe Generale Sa 0,75 % 25.01.2027	Finanzen	1,70 %	Frankreich
Berry Global, Inc. 1,5 % 15.01.2027	Grundstoffe	1,57 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Intesa Sanpaolo S.p.a. 4,75 % 06.09.2027	Finanzen	1,48 %	Italien
Teollisuuden Voima Oyj 2,625 % 31.03.2027	Versorger	1,43 %	Finnland
Arval Service Lease Sa 4,75 % 22.05.2027	Finanzen	1,41 %	Frankreich

Barmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

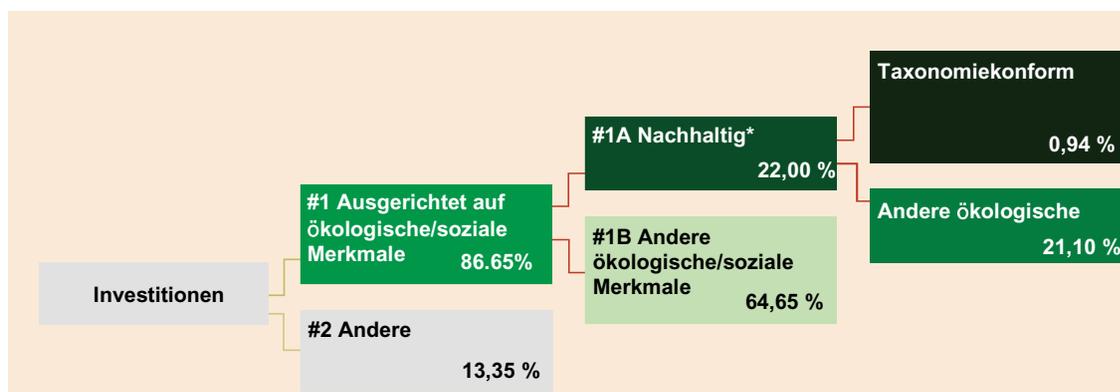


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

22,00 % des Portfolios waren in nachhaltige Vermögenswerte investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Ein Unternehmen oder Emittent, das bzw. der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem sozialen als auch zu einem ökologischen Ziel beitragen, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein kann oder nicht. Die Zahlen in der obigen Grafik berücksichtigen dies. Jedoch darf eine Gesellschaft oder ein Emittent unter dem Punkt der nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) nur einmal erfasst werden.

Die Prozentzahlen von taxonomiekonformen Investitionen und Andere ökologische Merkmale stimmen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Investitionen nicht mit #1A Nachhaltige Investitionen überein.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor / Teilsektor	% der Vermögenswerte
Andere	32,34 %
Finanzen	28,83 %
Zyklische Konsumgüter	11,03 %
Immobilien	6,87 %
Grundstoffe	4,13 %
Industriegüter	4,08 %
Kommunikationsdienstleistungen	3,72 %
Barmittel und Derivate	3,05 %
Versorger	1,72 %
<i>Stromversorgungsbetriebe</i>	0,40 %
<i>Erdgas</i>	1,05 %
<i>Multi-Versorger</i>	0,05 %
Informationstechnologie	1,63 %
Basiskonsumgüter	1,30 %
Energie	1,00 %
<i>Integrierter Öl- und Gaskonzern</i>	0,07 %
<i>Lagerung und Transport von Öl und Gas</i>	0,93 %
Gesundheitswesen	0,30 %
Summe	100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen ist in den obigen Feldern zur Vermögensallokation ersichtlich.

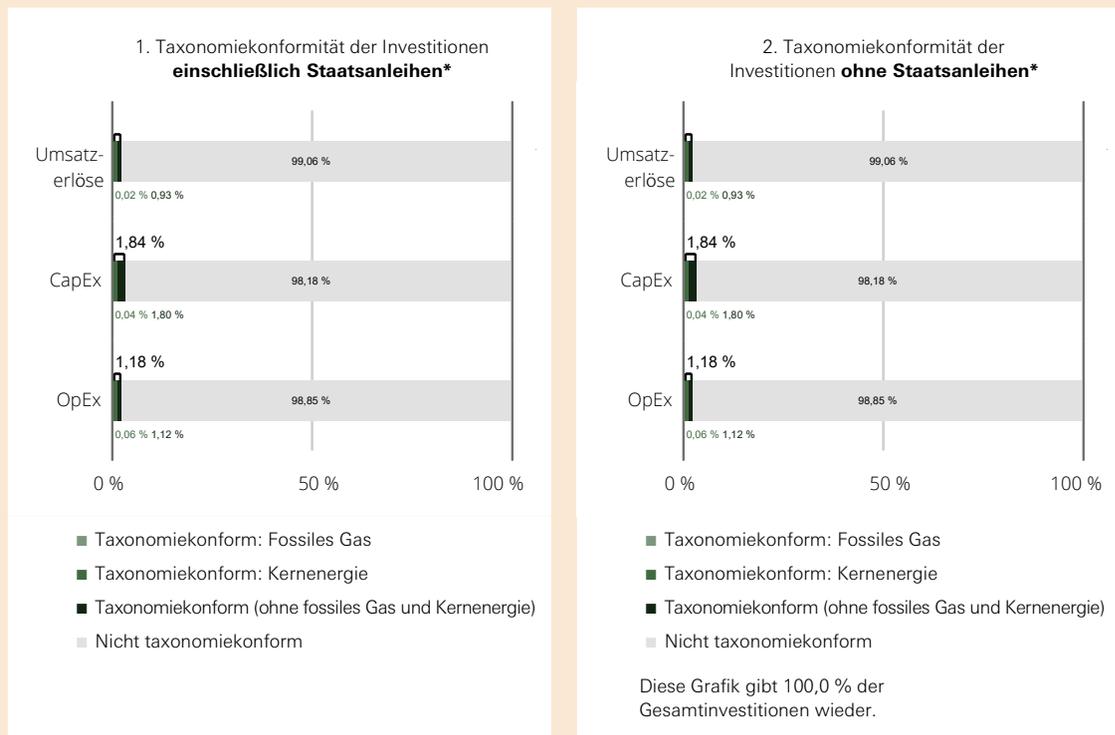
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,02 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, 0,15 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikator	2023-2024	2022-2023
Umsatz – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	n. z.	n. z.
Umsatz – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02 %	n. z.
Umsatz – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,93 %	n. z.
Umsatz – Nicht taxonomiekonform	99,06 %	n. z.
CAPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	n. z.	n. z.
CAPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,04 %	n. z.
CAPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,80 %	n. z.
CAPEX – Nicht taxonomiekonform	98,18 %	n. z.
OPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	n. z.	n. z.
OPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,06 %	n. z.
OPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,12 %	n. z.
OPEX – Nicht taxonomiekonform	98,85 %	n. z.

Da es sich erst um den zweiten Berichtszeitraum des Teilfonds handelt, ist ein Vergleich mit der Zeit davor nicht erforderlich.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 21,10 %. Der Teilfonds hat sich nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Anlagen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst die Finanzinstrumente, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. In manchen Fällen ist dies auf die Nichtverfügbarkeit von Daten und Unternehmensmaßnahmen zurückzuführen. Diese Positionen unterlagen nach wie vor dem vollständigen Ausschluss-Screening von HSBC und wurden im Hinblick auf verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UNGC und der OECD geprüft.

Der Teilfonds hielt Barmittel / Barmitteläquivalente (der Prozentsatz der gehaltenen Barmittel ist in der obigen Tabelle der Sektoren/Teilektoren unter der Überschrift „In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?“ ersichtlich) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements sowie derivative Finanzinstrumente zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Barmittel / Barmitteläquivalente und derivative Finanzinstrumente verfügen aufgrund der Art dieser Instrumente über keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Laufe des Berichtszeitraums schloss der Anlageberater unter anderem verbotene Waffen, umstrittene Waffen, Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle und Energieerzeugung aus Kohle generieren, und Tabakherstellung aus und investierte in Unternehmen mit verantwortungsvollen Geschäftspraktiken gemäß den Prinzipien des UNGC. Der Teilfonds identifiziert und analysiert die ESG-Referenzen von Unternehmen als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses. Die ESG-Referenzen stammen aus verschiedenen firmeneigenen Quellen von HSBC und von Drittanbietern, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Referenzen identifiziert werden. Diese umfassen insbesondere: Ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten hatten. Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses wurden ESG-Referenzen auf vielfältige Weise integriert:

- o Ausgenommen sind Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score und Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des UNGC angesehen werden. Dieser Ausschluss liegt im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit einem sich verbessernden, aber immer noch niedrigen ESG-Score und Unternehmen, die erkennbar auf die Einhaltung der Prinzipien des UNGC zusteuern, kommen trotzdem als Investments in Frage.

- o Zusammenarbeit mit Unternehmen im Bereich Energiewende und ESG-Vorschriften



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.